

Der schlaue Löwe

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin**

Band (Jahr): **43 (1917)**

Heft 35

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-450600>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pollzeigeschichte

1.

Tatbestand: Ein junger Mann fährt auf dem Kad. Hinter ihm ruft ein Polizist mit seinem amtlichen Organ: „Hebed-ä! Hebed-ä!“ In der Nähe des Kadfahrers rennt ein Mann und ruft ebenfalls: „Hebed-ä! Hebed-ä!“ Der rennende Mann verschwindet, ehe der Kadfahrer weiß, worum es sich handelt.

Bußenzettel: Laut Rapport vom 17. Aug. 1917 haben Sie am 17. August 1917, vormittags 10 Uhr 30, an der Hohl-Turnhallenstraße in Zürich 4 der Aufforderung eines Polizeiangeestellten, „ihm bei einer Verhaftung behilflich zu sein, beziehungsweise einen entflohenen Arrestanten einfangen zu helfen“, nicht Folge geleistet und die Hilfe direkt verweigert.

Buße Sr. 15.70.

Erklärung: Der rennende Mann war ein entfloherer Arrestant und „Hebed-ä! Hebed-ä!“ bedeutet soviel wie eine „Aufforderung eines Polizisten, ihm bei einer Verhaftung behilflich zu sein, bezw. einen entflohenen Arrestanten einfangen zu helfen.“

Intermezzo: Nach diesem hübschen Muster sowohl bürgerlicher Freiheit als auch polizeimännischer Allgewalt kann einem friedlich seines Weges gehenden Bürger in Zukunft auch noch folgendes passieren:

2.

Tatbestand: Ein zufriedener und harmloser Mensch geht nachts durch eine menschenleere Straße. Auf einmal ertönt ein Pfiff.

Er sieht und hört sonst nichts und geht seines Weges weiter. Die Folge davon ist folgender Bußenzettel: Laut Rapport vom . . . haben Sie am . . . der Aufforderung eines Polizeiangeestellten, „ihm bei einer Verhaftung . . . bezw. . . . einfangen zu helfen“ nicht Folge geleistet . . .

Buße Sr. 15.70.

Erklärung: In einer Nebengasse war einem Polizisten ein Arrestant entwischt. Der Pfiff bedeutete soviel wie „Hebed-ä! Hebed-ä!“

Intermezzo: Oder es läßt sich folgender Fall denken:

3.

Tatbestand: Ein Mann geht auf einer Straße.

* Bußenzettel: Laut Rapport . . . Aufforderung eines Polizeiangeestellten . . . nicht Folge geleistet . . . Buße Sr. 15.70.

Erklärung: Als der Mann auf der Straße ging, entwischte einem Polizisten im angrenzenden Stadtkreis ein Arrestant. Der Polizist hat nicht nur „Hebed-ä! Hebed-ä!“ gerufen, sondern auch gepfiffen. Trotzdem hat der Mann, der nichts gehört hat, den Arrestanten nicht gehalten.

4.

Die angeführten Beispiele zeigen zur Genüge, wie kompliziert das bürgerliche Leben in einem aufblühenden Polizeistaat werden kann. Es ist daher dringend erwünscht, daß die Polizeidirektion einen Leitfaden herausgibt, der die Grundregeln zur sichersten Abrichtung der Bevölkerung zu Polizeihunden

in allgemein faßlicher Form enthält. Denn noch weiß heute nicht jeder, daß ein Polizist bloß „Hebed-ä! Hebed-ä!“ zu sagen oder gar nur zu pfeifen braucht, um über jeden beliebigen Bürger verfügen zu können. Und wer es alsdann nicht vorzieht, sich von einem wildgemordenen Arrestanten überrennen oder sonst irgendwie beschädigen zu lassen, muß andern Tags Sr. 15.70 Buße bezahlen. Es irrt der Mensch so lang er strebt, hat schon der selige Goethe gesagt. Der Mensch irrt aber sogar auch dann, wenn er nicht einmal strebt, sondern nur der Meinung ist, daß nicht die Bürger, sondern die Polizeimänner dazu da seien, die Diebe und andere strafbare Mitbürger zu fangen, da sie letzten Endes dafür bezahlt werden.

pa.

Der schlaue Löwe

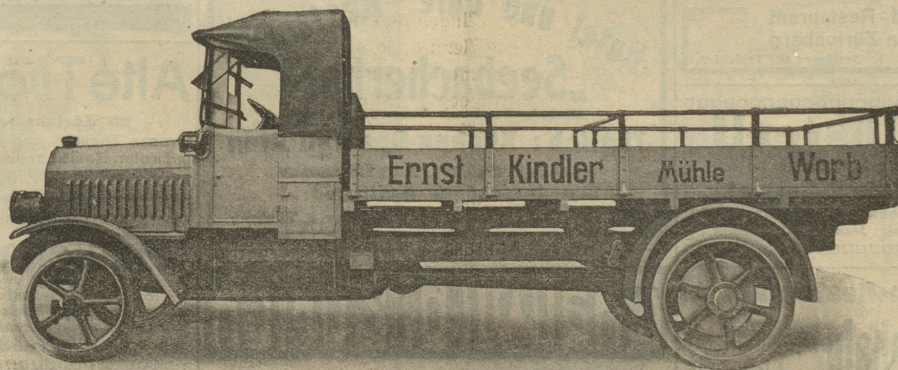
Ein Löwe ward gefangen und auf ein Schiff transportiert. Die Mannschaft bestand aus drei Matrosen und einem Steuermann. Unterwegs bricht der Löwe aus seinem Kasten, tötet die drei Matrosen und frißt sie auf. Den Steuermann ließ er leben. Dieser sucht ängstlich die nächste Landungsstelle zu gewinnen. Dicht vor dem Ufer springt der Löwe ans Land und erwartet den Steuermann. Nun frißt er auch den auf und schlägt sich dann stolz in die Büsche.

21akreon

Zur Notiz. Um Verspätungen zu vermeiden, sind Zusendungen für dieses Blatt nicht an persönliche Adressen zu richten, sondern an die Redaktion oder an den Verlag.

ARBENZ

Motorlastwagen von 2000—5000 Kg. Tragkraft



Motorwagenfabrik **ARBENZ** A. G., ZÜRICH